

Ehrungsordnung



Ehrungsordnung des TSV Scharnhausen 1897 e. V.

1. Grundsätze

Der Verein TSV Scharnhausen 1897 e. V. würdigt sowohl Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder und ihm nahestehender Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen.

2. Ehrungen für besondere Verdienste

Ehrungen für besondere Verdienste erfolgen in der Regel für langjähriges, ehrenamtliches Engagement für den Verein.

a) Ehrungen hierfür erfolgen durch Verleihung:

- der Ehrennadel in Bronze
- der Ehrennadel in Silber
- der Ehrennadel in Gold
- der Ehrenmitgliedschaft

b) Die Ehrung wird nach den nachfolgenden Voraussetzungen verliehen:

1. die Ehrennadel in Bronze
mindestens 8 Jahre Ehrenamt
2. die Ehrennadel in Silber
mindestens 15 Jahre ein Ehrenamt im Verein
3. die Ehrennadel in Gold
mindestens 20 Jahre ein Ehrenamt im Verein
4. der Ehrenmitgliedschaft
Die Ehrenmitgliedschaft kann für besonderes, herausragendes Engagement für den Verein verliehen werden. Hierzu ist ein Beschluss des Verwaltungsausschusses notwendig.
Ehrenmitglieder werden von der Beitragszahlung freigestellt.

Eine höhere Ehrung setzt in der Regel die niedrigere Stufe voraus.

Ausnahmsweise können Ehrungen auch Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um die Förderung und die Bestrebungen des Vereins außerordentliche Verdienste erworben haben.

Geehrt werden können auch Mitglieder für Ihre sportlichen Leistungen, insbesondere auf Verbands-, Landes- oder Bundesebene.

4. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

Es erhalten Mitglieder

1. Ehrenurkunden
 - 1.1. für 25jährige Mitgliedschaft
 - 1.2. für 40jährige Mitgliedschaft
 - 1.3. für 50jährige Mitgliedschaft
 - 1.4. für 60jährige Mitgliedschaft
 - 1.5. für 65jährige Mitgliedschaft
 - 1.6. für 70jährige Mitgliedschaft

2. Die Mitgliedschaft wird gerechnet ab Eintritt in den Verein.

5. Antragsverfahren

Die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft werden über die Vereinssoftware ermittelt.

Ehrungen für besondere Verdienste können von

- den Abteilungsleitungen
- dem Verwaltungsausschuss
- dem Vorstand

beantragt werden.

Ehrungsanträge sind auf dem offiziellen Formular des Vereins mit Begründung, mindestens 6 Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin, beim Vorstand einzureichen.

6. Zuständigkeit

Zuständig für die Entscheidung über die Ehrung ist der Verwaltungsausschuss.

7. Verleihung der Ehrungen

Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden.

8. Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch den Verwaltungsausschuss in Kraft.